

Preussen. Altes, schlesisches Adelsgeschlecht, welches früher auch Quotz geschrieben wurde und aus welchem schon 1294 Simon Quotz als ein treuer Ritter des Herzogs Heinrich des Dicken zu Breslau vorkommt. Die Familie war lange mit Poweyen, Quitten und Medenau begütert und ist, nach neueren Listen der k. preuss. Armee, nicht, wie Hellbach glaubte, erloschen.

v. Ramdohr.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber drei schräglinke, rothe Balken, links in Blau ein einwärts gekehrter, goldener Löwe. Auf dem Schilde steht ein mit einem rechts viermal von Gold und Blau, links viermal von Roth und Silber gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei Büffelshörner trägt, von welchen das rechte von Gold und Blau, das linke von Roth und Silber quer getheilt ist und zwischen welchen eine rothe, golden besaamte Rose schwebt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Königr. Hannover, E. 2 (unter dem Schilde mit einem fliegenden Bande und der Devise: *Le petits ruisseaux font de grandes rivières*). — Pfeffinger, II. S. 115: Edle Herren v. Ramdor. — Gauhe, II. S. 929 u. 930. — Zedler, XXX. S. 338. — v. Hellbach, II. S. 28: v. Ramdohr, Randohr. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 232 u. 233.

Hannover. Die vom Kaiser Carl VI., 16. Juli 1716, erfolgte Erneuerung und Bestätigung des von dem Geschlechte des k. grossbritann. und kurbraunschw.-lüneb. Geh. Kammerrathes und Domdechanten des Stiftes Ramelslohe Albert Andreas v. Ramdohr geführten Adels, mit der Freiheit, sich von den Gütern schreiben zu dürfen, wurde 23. Jan. 1719 in Hannover amtlich publicirt. — Der Ahnherr des genannten Geschlechts war Andreas Ramdohr, gest. 1656, früher ein zu seiner Zeit berühmter Jurist und Professor zu Jena, später viele Jahre Syndicus zu Braunschweig, als welcher derselbe zu 22 Gesandtschaften an vornehme Höfe verwendet worden war. Bei einer derselben an den k. k. Hof zu Wien hatte derselbe den Adelstand erhalten. — Die Familie gehört im Königr. Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der hoyaischen Landschaft, und der Name derselben kommt in den Listen der k. hannöv. Armee vor.

v. Rassler, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde ein links gekehrtes, silbernes L. 1 und 4 in Roth ein ganzer, goldener Sparren, dessen Spitze mit einer rothen Lilie belegt ist; 2 und 3 in Gold auf einem grünen Dreihügel ein dürrer Strauch. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, rothen Adlersflügel, welcher mit dem Sparren und der Lilie des 1. und 4. Feldes belegt ist, und aus dem linken Helme wächst ein- und vorwärtssehend ein Mann in blossom Kopfe auf. Die Kleidung desselben ist rechts golden, links schwarz mit Aufschlägen und Kragen von gewechselten Farben, und der Gürtel ist golden. In der Rechten hält der Mann eine von Gold und Schwarz quer getheilte und mit Quasten von gewechselten Farben besetzte, nach ein- und unterwärts fliegende Fahne, in der Linken aber einen nach oben gerichteten dünnen Strauch. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links schwarz und golden. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 36 u. No. 124. — Das Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 300, tingirt das L im Mittelschilde golden, giebt den Strauch als Dornensfrauch, kleidet den Mann in Gold und Blau und nimmt diese beiden Farben auch in Bezug auf die Fahne und auf die Helmdecken der linken Seite an. — Tyroff, I. 87 (wie oben beschrieben). — Geneal. Taschenb. der freiherrl. Häuser, 1853. S. 342 (das L golden, die Fahne von Schwarz und Gold senkrecht getheilt), und 1854. S. 398 u. 399.

Württemberg, Baden. Jacob Christoph Rassler v. Kreenried, k. k. ober- und vorder-österreich. Regierungsrath und Ministerresident am kurbayer. Hofe, erhielt vom Kaiser Leopold I., lt. Dipl. d. d. Linz, 2. April 1681, den erbländisch-österreichischen, nach Anderen den Reichsfreiherrenstand und zwar mit der Bewilligung, statt des Prädicats: v. Kreenried, das Prädicat: v. Gamerschwang von der, dem Erhobenen zustehenden, zur schwäbischen Reichsritterschaft gehörigen Herrschaft dieses Namens (im jetzigen Donaukreise des Königreichs Bayern) annehmen zu dürfen. Dem Vater desselben, Jacob Christoph Rassler, welcher im Markgrafenthume Baden das Gut Kreenried besass und als Rechtsgelehrter sehr angesehen war, hatte Kaiser Ferdinand III., 5. Febr. 1655, den Reichsadel mit dem Prädicate: v. Kreenfeld, ertheilt. — Vom Freiherrn Jacob Christoph (s. oben) stammte im dritten Gliede Freiherr Heinrich, aus dessen erster Ehe mit Franziska Gräfin Schenk v. Stauff-

fenberg das jetzige Haupt des freiherrlichen Stammes entsprossen ist: Joseph Freiherr Rassler v. Gamerschwang, geb. 1786, Herr auf Gamerschwang, Weitenburg und Kreenried, k. württemb. Oberst a. D. Der Mannsstamm ist, so viel bekannt — s. über das Nähere d. Gen. Taschenb. d. freih. Häuser — durch den Bruder des Freiherrn Joseph, den Freiherrn Eduard, fortgepflanzt worden, von welchem aus der Ehe mit Emilie v. Wirsing zwei Söhne entsprossen sind, die Freiherren August, geb. 1836, und Heinrich, geb. 1839. — Das Rittergut Weitenburg liegt im k. württemb. Schwarzwaldkreise und besteht aus den Schlössern Weitenburg, Börstingen und Oberrnau und den Dörfern Bieringen, Bittelbronn, Börstingen, Luzenhardt, Sulzau und Oberrnau; Gamerschwang aber, Schloss und Dorf, liegt im Donaukreise, das Meiereigut Kreenried dagegen in Baden.

v. Rauch (in Preussen).

Im blauen Schilde ein silbernes, schalenförmiges Räuchergefäß, dessen Henkel nach links gerichtet ist. Auf dem Helme steht ein offener, silberner Adlersflug, über welchem das Wappenbild schwebt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von sehr genau gestochenen Petschaften aus der Familie, deren Richtigkeit, bei fehlenden Abbildungen und Beschreibungen, durch Allianzwapen bestätigt ist; so z. B. durch die Allianz: rechts Rauch, links Holtzendorf (preussischer Adel vom 21. Jan. 1767). — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 88 (ohne Angabe des Wappens).

Preussen. Capitain v. Rauch, gebürtig aus Bayern, trat 1778 in k. preussische Kriegsdienste und starb 1814 als General-Major a. D. Die drei Söhne desselben, und unter diesen der älteste, Gustav v. Rauch, k. preuss. General der Infanterie etc., sind in dem preussischen Heere zu den höchsten Ehrenstufen gelangt. — Die hier in Rede stehende preussische Familie v. Rauch ist nicht mit der gleichnamigen württembergischen zu verwechseln, welche vom Könige Friedrich I. von Württemberg, 27. Juli 1808, den Adel erhielt.

v. Rauch (in Württemberg).

Im rothen Schilde ein schrägrechter, silberner Balken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher auf zwei grünen Bergen zwei rauchende, silberne Schornsteine trägt. Die Helmdecken sind rechts grün und silbern, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 51 u. No. 208 (die Beschreibung nimmt einen schrägrechten Balken an, die Abbildung zeigt einen schräglinken). — Das Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 457, giebt nur an, dass den Schild ein Schrägbalken durchziehe, und setzt auf den Helm zwei auf grünen Hügeln fussende, silberne Opferaltäre.

Württemberg. Johann Moritz Rauch, Chef des angesehenen Handelshauses Rauch in Heilbronn, wurde vom Könige Friedrich I. von Württemberg, 27. Juli 1808, für sich und seine Nachkommen in den Adelstand des Königreichs Württemberg erhoben. Derselbe, geb. 1754, gest. 1819, war mit Johanna Luise Eberhardine Merz vermählt, und aus dieser Ehe stammen zwei Söhne, Moritz v. R., geb. 1794, verm. 1820 mit Charlotte Hauck, und Adolph v. R., geb. 1798, verm. 1833 mit Eleonore van der Velden. Ersterer hat den Stamm durch zwei Söhne, Friedrich, geb. 1823, und Georg, geb. 1828, fortgepflanzt.

v. Rauschenplatt.

Im silbernen Schilde drei (2 und 1) grüne, nach den Ecken des Schildes gelegte, mit den inneren Seiten gegen einander gekehrte Kleeblätter an Stielen, die sich um einen, mit der unteren Seite der Blätter parallel liegenden Stamm, aus welchem sie hervorwachsen, schlingen. Von den beiden oberen Kleeblättern liegt somit das eine nach oben und rechts und das andere nach oben und links, das dritte aber, welches gestürzt ist, in der Mitte nach unten. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, silbernen Adlersflug trägt, zwischen welchem ein Kleeblatt, wie die im Schilde, nach oben gekehrt, schwebt. Die Helmdecken sind grün und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 53 u. S. 12, mit der Devise: *Justi Quasi Virens Folium Germinabunt*. — Siebmacher, I. 186: Die Rauschenplatt, Braunschweigisch (im silbernen Schilde drei [2 und 1] die

Spitze links kehrende Weinbeerblätter — die „Declaration“ sagt nur: Blätter — an einem kurzen, schrägrechts liegenden Stiele. Auf dem Helme steht ein offener, silberner Adlersflug, und jeder Flügel desselben ist mit einem einwärts gekehrten Blatte, wie im Schilde, belegt). — Letzner, Dasselsche Chronik, S. 185, giebt folgende Beschreibung: in Silber drei grüne Aeste und an jedem ein Kleeblatt. Zum Helmzeichen zwei aufgerichtete Flügel und dazwischen ein grüner Ast mit einem grünen Kleeblatte. Im Holzschnitte sind die Aeste so gelegt, dass sie, ohne sich zu berühren, ein Dreieck bilden. Aus jedem kommt inwendig in der Mitte ein Kleeblatt am Stengel hervor, die Blätter an den beiden schrägliegenden oberen Aesten kehren sich gegen die Oberwinkel, und das am unteren, querliegenden Aeste aufwachsende Kleeblatt ist gestürzt. Auf dem gewulsteten Helme stehen zwei Adlersflügel, zwischen welchen ein Ast mit aufgerichtetem Kleeblatt liegt. — Harenberg, Hist. dipl. eccl. Gandersh., Tab. 33. 19, giebt ein Siegel von 1513, in welchem drei Kleeblätter, das untere gestürzt, in einer ausgebrochenen Raute in der Mitte des Schildes mit den Stengeln zusammenkommen. — v. Meding, I. S. 462 u. 463: v. Rauschenplat, Ruscheplatten, nach Harenberg, Letzner, dem v. Döringschen Wappenbuche und Siebmacher. In dem genannten Wappenbuche, welches zwei Wappen der Familie giebt, ist in einem Wappen der Schild wie in Letznerns Holzschnitte, jeder silberne Flügel aber ist mit einer grünen Kugel belegt, und der Ast mit dem Kleeblatte zwischen den Flügeln fehlt. In dem anderen Wappen liegen alle drei Aeste quer, zwei oben mit aufrecht gekehrtem, das dritte unten mit gestürztem Kleeblatte. Der Helmschmuck stimmt ganz mit Letznerns Abbildung. — v. Hellbach, II. S. 291: v. Rauschenblat, Ruscheplatten. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 374. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 233.

Hannover, Braunschweig. Altes, braunschweigisches Adelsgeschlecht, aus welchem Günzel v. R. 1109 als Burgmann auf der Wietzenburg urkundlich vorkommt. Die Familie wurde später sehr begütert, verlor aber, wie Freih. v. d. Knesebeck (a. a. O.) nach angeführten Quellen angiebt, im 16. Jahrhunderte in Folge angeschuldigter Felonie den grössten Theil dieser Güter, kehrte aber, da der ihr gemachte Vorwurf nicht bewiesen wurde, mittelst Schutzbriefes des Kaisers Carl V. in die Heimath zurück, in welcher dieselbe wenigstens theilweise ihre Güter wieder erhielt und in grossem Ansehen fortgeblüht hat.

v. Reckum, Freiherren.

Schild geviert: 1 in Schwarz ein aufgeschlagenes, goldenes Buch; 2 in Roth ein silberner Lorbeerzweig, welcher etwas schrägrechts gelegt ist, mit zwei Nebenzweigen auf jeder Seite und im Ganzen mit neunzehn Blättern (der Hauptzweig hat oben ein, dann nach unten rechts und links wieder ein Blatt und unter dem linken nochmals ein Blatt; die Nebenzweige haben oben drei [1 und 2] und unten zwei, und der untere Zweig rechts drei [1 und 2] und links zwei Blätter); 3 in Gold eine rechts gekehrte, doch vorwärtssehende, schwarze Eule, und 4 in Blau auf einem silbernen, mehrfach zugespitzten Berge eine an die linke Schildeshälfte ange-schlossene, weisse, schwarz ausgefugte Burg mit vorstehender Zinnen-mauer, aus welcher ein gezinnter Thurm hervorragt. Den Schild bedeckt eine siebenperlige Freiherrenkrone. — Abdrücke von Pet-schaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, X. 5 (giebt die Burg im 4. Felde als Ruine, da die Zinnenmauern der Burg und die Zinnen auf dem Thurme nicht vollständig sind). — v. Hellbach, II. S. 296. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 454.

Herzogthum Nassau, früher Frankreich und Bayern. Andreas v. Reckum, geb. 1765 zu Grünstadt in Rheinbayern, wurde vom Kaiser Napoleon I. im Anfange dieses Jahrhunderts in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe, durch zahlreiche Schriften über die statistischen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse des linken Rheinufers sehr bekannt, früher Mitglied des gesetzgebenden Körpers in Paris und später Einer der 70, welche die Thronent-setzung Napoleons I. unterzeichneten, übernahm 1816 das Schul-dentilungsgeschäft für das Königreich Bayern, dessen Vollendung durch Vergleich vom 25. April 1818 zu Stande kam und seine Ernennung zum k. bayer. Geh. Rathe etc. zur Folge hatte. — Der gleichnamige Sohn desselben, in erster Ehe vermählt mit Maria Freiin v. Gemmingen und in zweiter mit einer Freiin v. Hundheim, hat den freiherrlichen Stamm fortgepflanzt, und die Söhne des-selben sind die Freiherren: Otto, geb. 1821, Franz, geb. 1824, und Julius, geb. 1829, verm. 1852 mit Caroline Freiin v. Langsdorf, aus welcher Ehe ein Sohn entsprossen ist: Otto Alfred, geb. 1853.

v. Reinhardt, Edle.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth eine silberne, gestürzte (mit der Spitze nach unten gekehrte) Pflugschaar; 2 und 3 in Silber ein blauer, ganzer Sparren, welcher von drei grünen, fallenden Blättern beseitet ist (ein Blatt steht oben rechts, das zweite links und das dritte unten zwischen dem Sparren). Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt auf einem grünen Dreihügel drei aufrecht gestellte, grüne Zweige, jeden mit fünf Blättern, und der linke einen offenen, silbernen Adlersflug. Jeder Flügel desselben ist mit dem Sparren des 2. und 3. Feldes belegt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 244. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., XI. 5 (die Pflugschaaren sind schräglinks und mit den Spitzen nach unten und rechts gelegt, die Sparren sind abgekürzt und jeder der drei Zweige auf dem linken Helme hat sieben Blätter).

Sachsen. Friedrich Christian Reinhardt, kursächs. Accisrath, auch Kreis-Tranksteuer- und Impost-Einnehmer im Thüringischen Kreise, wurde vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 23. Febr. 1788, mit dem Rechte, sich: Edler v. Reinhardt zu nennen, in den Reichsadelstand erhoben, und diese Erhebung in Kursachsen, 22. Sept. 1788, amtlich bekannt gemacht. — Ueber die Nachkommenschaft desselben sind genaue Angaben nicht aufzufinden.

v. Reisewitz u. Kaderzin, Freiherren.

Schild geviert: 1 in Blau ein silberner, die Hörner nach oben kehrender und auf jedem Horne mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne besetzter Halbmond (mit dem Wappenbilde des 4. Feldes das Stammwappen); 2 und 3 in Roth ein silberner Querbalken (österr. Hausschild als Gnadenzeichen), und 4 in Blau eine silberne Meermuschel (das Schloss nach oben und die gefächerte Aussen-seite nach vorn). Auf dem Schilde steht ein mit einer königlichen Krone gezielter Helm, welcher eine silberne, den inwendigen Theil vorwärtskehrende Meermuschel trägt, die mit dem Halbmonde und den Sternen des 1. Feldes besetzt ist. Die Helmdecken sind blau

und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Dorst, Allg. Wappenb., II. S. 157 u. 158, nach dem Diplome. — Das Wappenbild im 4. Felde und auf dem Helme heisst im Freiherrendiplome ausdrücklich eine: Meermuschel. Andere geben sieben Jagdhörner in Form einer Muschel an (N. Preuss. Adelslex., IV. S. 105). Die letztere Annahme ist zweifelsohne durch das Wappen derer v. Reisswitz (Reisswitz) hervorgerufen worden, wie dasselbe, nach Dienemann (S. 259 No. 48), bei dem Johanniter-Orden aufgeschworen ist, und wie auch v. Meding, II. S. 470, und die Suppl. zu Siebm. Wappenb., VI. 17: Freiherren v. Reisswitz, angeben: Schild geviert: 1 in Roth ein an jeder Spitze mit einem silbernen Sterne besetzter, silberner Mond; 2 und 3 in Gold ein rother Querbalken, und 4 in Roth sieben kleine, silberne Blaschörner, durch ein nach der Linken wehendes Band an den Mündungen zusammengebunden und die Stürzen herunterhängend. Ueber dem gekrönten Helme schweben die zusammengebundenen Hörner des 4. Feldes und über letzteren der mit den Sternen besetzte Halbmond des 1. Feldes. Die Helmdecken sind rechts silbern und roth, links blau und golden. — Das gräfliche Wappen geben zuerst die Suppl. zu Siebm. Wappenb., XI. 19: Reichsgrafen v. Reisswitz, wie folgt: gevierter Schild mit Mittelschilde. Im goldenen, mit einer Grafenkrone gekrönten Mittelschilde ein schwarzer, rechtssehender Adler. 1 und 4 in Blau ein goldener, die Hörner, deren jedes mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne besetzt ist, nach oben kehrender Halbmond, und 2 und 3 in Silber eine mit dem Schlosse nach oben gekehrte Muschel. Auf dem Schilde steht eine Grafenkrone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere trägt den Adler des Mittelschildes, der rechte den Halbmond des 1. und 4. Feldes mit den Sternen, und der linke einen die Sachsen einwärtskehrenden, mit der Muschel des 2. und 3. Feldes belegten, silbernen Adlersflügel. Helme und Schild umfliegt ein blauer Wappenmantel, welcher rechts golden, links silbern gefüttert ist. Mit diesen Angaben stimmen handschriftliche Notizen über die in den kursächsischen Reichsvicariaten bei Standeserhöhungen verliehenen Wappen, nur ist der Adlersflügel mit der Muschel auf den rechten, der Halbmond mit den Sternen aber auf den linken Helm gesetzt. Tyroff dagegen, I. 238: Grafen v. Reisswitz, giebt Mittel- und Hauptschild, wie beschrieben, nimmt aber vier Helme an. Der rechte und linke Helm trägt den Adlersflügel mit der Muschel, der zweite den Adler einwärtssehend, und der dritte den Halbmond mit den Sternen. Der

Wappenmantel ist rechts blau und golden, links roth und silbern gefütert. Letzterer Abbildung ist das Wappenb. d. Preuss. Monarchie, VI. 74, gefolgt. — Sinapius, II. S. 411—413. — Gauhe, I. S. 1852—1854. — v. Hellbach, II. S. 308. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 104 u. 105.

Preussen. Die Gebrüder, Friedrich und Wenzel v. Reisewitz, wurden vom Kaiser Ferdinand III., laut Diploms d. d. Regensburg, 14. Oct. 1653, unter Vermehrung ihres Wappens, mit ihrer Nachkommenschaft in den böhmischen Freiherrenstand erhoben. — Altes, schlesisches, zu dem vornehmen polnischen Hause Leliwa gehörendes Adelsgeschlecht. Die freiherrliche Linie stammt aus dem Hause Kaderzin im Oppelschen und schreibt sich nach demselben, während eine andere Linie der Familie sich nach dem Hause Schammerwitz schrieb. Ausser diesen Gütern standen der Familie zeitweise mehrere andere im Oppelschen, Ratiborschen und Troppauschen zu. — Die Familie ist noch jetzt in Schlesien begütert, und Sprossen derselben standen und stehen in kön. preussischen Militärdiensten. — Der Reichsgrafenstand ist im kursächsischen Reichsvicariate, 29. Juni 1792, in die Schammerwitzer Linie gekommen, und zwar in der Person des Johann Freiherrn v. Reisewitz (Reisswitz), Herrn auf Schammerwitz bei Ratibor in Oberschlesien. Nach Allem scheint, wenn nicht im ersten, doch im zweiten Gliede, die gräfliche Linie wieder erloschen zu sein. Zu verwundern ist, dass das N. Preuss. Adelslexicon letztere Linie gar nicht erwähnt hat.

v. Rentz, auch Freiherren.

Im rothen Schilde eine goldene Lilie. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwei von Gold und Roth mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelhörner trägt, zwischen welchen die Lilie des Schildes steht. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., X. 26 (Helm golden, geschlossen). — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 106 (ohne Angabe des Wappens).

Preussen. Altes, aus Geldern stammendes Adelsgeschlecht. Carl v. Rentz aus Geldern trat 1778 in kön. preussische Dienste und erhielt den Auftrag, in Wesel ein Freibataillon zu errichten.

Ein Freiherr v. Rentz wird im N. Preuss. Adelslexic. als Herr des Ritterguts Grossburg bei Strehlen in Schlesien aufgeführt.

v. Restorff.

Märkische Linie. Im silbernen Schilde ein nach der rechten Seite aufspringendes, rothes Einhorn. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei auswärts gekehrten, silbernen Straussenfedern das springende Einhorn des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — v. Meding, II. S. 471 u. 472 (nach einer vom Präsidenten Thom. Phil. v. d. Hagen erhaltenen Kupferplatte des Wappens, deren Abdruck auch beigelegt ist. — Auf einer Stammbuchzeichnung vom Jahre 1608 mit der Unterschrift: Joachim v. Retzdorf, wuchs aus dem gewulsteten Helme das Einhorn zwischen vier Straussenfedern auf, von welchen die äusseren roth, die inwendigen silbern waren). — Das Einhorn im Wappen kommt schon in einem Siegel von 1309 mit der Umschrift: Sigill. Joh. de Restorff (v. Westphalen monum. ined. IV. Tab. 19) vor.

Meklenburgische Linie. Der Schild gleicht ganz dem der märkischen Linie. Auf dem Schilde steht ein nicht gekrönter Helm und auf der rechten Helmdecke mit den Hinterfüssen ein aufgerichtetes, linkssehendes, rothes Einhorn, welches mit den Vorderfüssen den rechten Theil eines grünen Kranzes berührt, welchen demselben eine aus der Helmdecke zur Linken aufwachsende, vorwärtssehende, gekrönte, in Silber gekleidete Jungfrau mit lang herabhängendem Haare und gegen den Schooss gekehrter Linken mit der Rechten entgegen hält. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige den Helmschmuck auch so ergeben, wie sogleich (s. unten v. Meding) folgen wird. — Meklenb. Wappenb., XLII. 156 u. S. 32: v. Restorff. — Lexicon over adel. Familier i Danmark, II. Tab. 19 u. S. 107: — Siebmacher, V. 155 (der Helm ist gekrönt, die Jungfrau aber nicht. Dieselbe wächst zur Rechten auf und führt das Einhorn). — v. Meding [a. o. a. O.] beschreibt den Helmschmuck nach einer, wie er sagt, zuverlässigen Nachricht, wie folgt: auf der Decke des nicht gekrönten Helmes zur Rechten eine gekrönte Jungfrau mit herabhängendem Haare, golden gekleidet und die Rechte gegen den

Schooss kehrend, welche mit der Linken das auf der linken Helmdecke mit den Hinterfüßen stehende, aufgerichtete Einhorn bei den Vorderfüßen hält). — v. Behr, S. 1660. — Gauhe, I. S. 1862 u. 1863. — v. Hellbach, II. S. 311: v. Restorff, Retzdorff, Rettichstorff, Repsdorf. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 107 (der Helmschmuck wird, unter Berufung auf Siebmacher, folgendermassen beschrieben: auf dem Helme wiederholt sich das Einhorn gegen einen silbern gekleideten Mönch [!] anspringend).

Preussen, Meklenburg. Altes, märkisches Adelsgeschlecht, welches nach Angeli schon 926, als Kaiser Heinrich I. Stendal besetzte, in die Marken gekommen sein soll. Dasselbe wurde früher auch Retzdorff, Rettichstorff, Rettigsdorff geschrieben, kam aus den Marken, in welchen dasselbe Grundbesitz erworben hatte, zeitig nach Meklenburg, wo die Familie zu denen gehört, welche die Union von 1523 unterschrieben haben, und später unter dem Könige Christian V. nach Dänemark. Die Familie ist in Meklenburg etc. begütert, und Glieder derselben standen und stehen in grossherzoglich meklenburgischen Staats- und kön. preussischen Militärdiensten und sind in denselben zu hohen Ehrenstellen gelangt.

v. Rhade.

Schild von Silber und Blau der Länge nach getheilt mit einem grünen, mit vier rothen Rosen, eine oben, eine auf jeder Seite in der Mitte und eine unten, besetzten Kranze, in welchem zwei mit der Spitze gegen einander gekehrte, schwarze Hammer ins Andreaskreuz gelegt sind. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber, Blau und Roth fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen Pfauenschweif von vier Federn trägt, hinter welchem sich die Hammer des Schildes, wie angegeben, kreuzen. Die Helmdecken sind rechts und links blau, roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen mehrere jedoch auch nach Siebmacher (s. unten) gestochen sind. — Meklenb. Wappenb., XLII. 158 u. 32. — Siebmacher, V. 163. 11: Rade (der Schild ist von Blau und Silber der Länge nach getheilt und der Kranz besteht aus acht rothen Rosen ohne Blätter. Die Hammer kreuzen sich vor dem Kranze, überragen also oben und unten den Kranz und sind eisfarben, mit goldenen Stielen. Auf dem Helme steht ein weites,

silbernes Gefäß, aus welchem ein Pfauenschweif von sieben [3 und 4] Federn hervorkommt, vor welchem die Hammer sich kreuzen). — Micrael, S. 519, sagt: Rade, zwei Streithammer ins Kreuz gelegt und etliche Rosen umher; auf dem Helme zwischen den Hämern einen Federbusch von Pfauen und fügt hinzu, dass nach Lubins Karte von Rügen die Rosen ein Rosenring wären und der Federbusch auf einer Laute stehe. — Dithmar vom Johanniterorden, S. 61 No. 13 (wie oben beschrieben, nur sind die Rosen blau, unstreitig aus Versehen, denn das doppelte Blau in der linken Schildeshälfte würde sich nicht ausnehmen, auch ist Roth in den Helmdecken, und wären die Rosen nicht roth, so fände sich im Schilde kein Roth). — Lexic. over adel. Familier i Danmark, II. Tab. XVIII. 6 u. p. 96: v. Rade (der Schild ist von Roth und Blau der Länge nach getheilt, der Kranz besteht aus sechzehn Rosen von gewechselten Farben und die Hammer mit goldenen Stielen kreuzen sich vor dem Kranze so, dass der schrägrechts gelegte Hammer vor, der Stiel aber hinter, der schräglings gelegte Hammer dagegen hinter, der Stiel vor dem Kranze liegt. Der Helm trägt zwei schräg auswärts gestellte, die Spitze einwärts kehrende Hammer, zwischen welchen ein rother, mit einem schrägrechten, goldenen Streife überzogener Schaft steht, welcher mit fünf Straussenfedern, blau, golden, blau, golden, blau, besteckt ist). — v. Meding, I. S. 483, zunächst nach Dithmar und dann nach Micrael und Siebmacher. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. 22 (die Hammer, im Schilde gekreuzt, sind silbern mit goldenen Griffen, der Helm nicht gewulstet, der Pfauenschweif besteht aus zwei Reihen, jede zu vier Federn, die Hammer sind durch den Schweif gesteckt, und die Helmdecken blau und silbern). — Gauhe, I. S. 1873—1875: v. Rhaden, Raden. — Zedler, XXXI. S. 1059 u. 1060. — v. Hellbach, II. S. 314. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 80 (ohne Angabe des Wappens).

Preussen, Meklenburg. Altes, pommersches Adelsgeschlecht, welches schon im Anfange des 16. Jahrhunderts im Wolgastischen, nach Wackenroder auf Rügen und nach Pritzbuier in den meklenburgischen Aemtern Riebnitz, Stargardt und Neukalden begütert war. Wackenroder giebt eine von Olof v. Rhaden, Herrn auf Gluzow, Garlepow, Kuhwahl etc. in der Mitte des 16. Jahrhunderts beginnende Abstammung, welche bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts reicht. Schon im 16. Jahrhunderte hatte sich die Familie auch in Dänemark, im Anfange des 18. Jahrhunderts

in der Mark Brandenburg, dann in Cur- und Liefland und später in Schlesien ausgebreitet. — Glieder des Geschlechts haben in kurbrandenburgischen und später kön. preussischen Staats- und Militärdiensten bis auf die neueste Zeit gestanden und in letzterer Zeit kommen Einige derselben mit dem freiherrlichen Character vor.

v. Röhl.

Schild mit goldener Einfassung und der Länge nach getheilt; rechts in Silber ein an die Theilungslinie angeschlossener, rechtssehender, golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Adler mit goldenem Kleestengel auf dem Flügel (Gnadenzeichen); links in Blau zwei goldene, über das Kreuz gelegte Baumstämme, welche an jeder Seite dreimal geastet sind (Stammwappen). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen, mit goldenen Kleestengeln belegten Adlersflug trägt, zwischen welchem die goldenen Baumstämme der linken Schildeshälfte schweben. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften aus der Familie. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 36. — Dorst, Allgem. Wappenb., II. S. 100. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 124.

Preussen. Alte, nach Einigen aus Schweden, nach Anderen aus dem Elsass stammende Adelsfamilie der Grafschaft Mark, aus welcher zwei Brüder, Friedrich Alexander und Christoph Moritz, in kön. preussische Kriegsdienste traten und in denselben zu hohen Würden gelangten. Der erstere blieb als k. preuss. General-Lieutenant und Chef eines Dragonerregiments 1745 bei Meissen, und der Letztere, früher Commandeur eines Husarenregiments, starb als k. preuss. General-Major. — Arnold Ludwig v. Röhl, geblieben 1813 als k. preuss. Major, und der Bruder desselben, Ernst Andreas, geb. 1761, gest. 1830 als k. preuss. General-Major, erhielten vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen im Jahre 1789 ein Erneuerungsdiplom ihres alten Adels mit Verbesserung des Wappens. — Von den Nachkommen sind zwei Söhne des k. preuss. General-Majors v. Röhl in der kön. preussischen Armee zu hohen Ehrenstellen und Würden gelangt.

v. Rössing.

Im schräglinks von Roth und Blau getheilten Schilde ein rechts gekehrter, gekrönter, goldener Löwe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel roth, der linke blau ist, der Löwe des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 64 u. S. 12. — Siebmacher, I. 180: v. Rösingen, Braunschweigisch (der Schild ist von Blau und Roth schräglinks getheilt, auf dem Helme liegt ein von Blau, Roth und Gold fünfmal gewundener Wulst, die Flügel auf dem Helme, der rechte schräglinks, der linke schrägrechts getheilt, sind wie der Schild tingirt, und die Helmdecken rechts blau und golden, links blau und roth). — Albinus, Hist. d. Grafen u. Herren v. Werthern, S. 68, wie Siebmacher. — v. Meding, I. S. 494 u. 495, zunächst nach einem Stammbaume (Schild von Schwarz und Roth schrägrechts getheilt mit einem goldenen Löwen, welchen Harenberg, Hist. dipl. eccl. Gandersh., Tab. 33 No. 15, schon in einem alten Siegel fand. Auf dem gekrönten Helme ein wachsender Löwe, zwischen einem Adlersfluge, dessen rechter Flügel schwarz, der linke roth ist, Helmdecken roth und schwarz. Der Abdruck von einem Petschafte ergab den Schild des Wappens ganz, wie zuerst erwähnt wurde, nur war der Löwe doppelt geschweift). — Gaube, I. S. 1924. — v. Hellbach, II. S. 331 u. 332. — Neues Preuss. Adelslexicon, IV. S. 125. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 240.

Hannover, Braunschweig, Preussen. Altes, braunschweigisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiges Stammhaus im Calenbergischen liegt und welches urkundlich schon 1345 erscheint. Die Familie wurde 1506 mit dem Erbküchenmeister-Amte im Calenbergischen, oder, wie die Worte des Lehnbriefes lauten: zwischen Deister und Leine, beliehen und der älteste calenbergische Lehnbrief ist von dem eben genannten Jahre, während der älteste grubenhagensche Lehnbrief 1571 ausgestellt ist. Um diese Zeit breitete sich das Geschlecht im Halberstadtschen aus und erlangte das Erbmarschallamt des Fürstenthums Halberstadt. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stand namentlich Ludolph v. u. zu Rössing, Dompropst zu Halberstadt, Erbmarschall, Erbküchenmeister des Fürstenthums Calenberg, kurbraunschw.-lüneburg. Kammerherr, hildesheimischer Schatzrath etc., in grossem Ansehen, und bis auf

die neueste Zeit sind Sprossen des Geschlechtes in kön. hannöverschen Staats- und Militärdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover durch den Besitz des Gutes Rössing, welches auch eine Stimme in der hildesheimischen Landschaft hat, zu dem ritterschaftlichen Adel der calenberghischen Landschaft.

v. Rufin (Ruffini), Freiherren.

Schild geviert mit Schildeshaupte. Im silbernen Schildeshaupte ein aufwachsender, rechtssehender, gekrönter, schwarzer Adler. 1 und 4 in Roth ein achtstrahliger, goldener Stern; 2 und 3 in Silber ein rothes Herz. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge einen grün belaubten Baum, der linke ein vorwärtssehendes, römisches Brustbild (oder vielmehr eine Büste von weissem Metall), um und über welches sich ein silbernes Band mit der Umschrift: P. C. Rufin. Cons. et Dict., zieht. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende, schwarze Tiger. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 95: Ruffini. — v. Wölkern, 3. Abth. S. 254 u. 255. — v. Hefner, II. 56 u. S. 54 (die Büste auf dem linken Helme steht zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge. Im adeligen Wappen stand im Schildeshaupte der Adler zwischen zwei Bäumen, und der Schild hatte nur einen Helm mit dem Fluge und der Büste). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., I. 35: die v. Rufin (im Schildeshaupte stehen neben dem Adler zwei Bäume, und der Helm auf dem Schilde trägt die Büste zwischen einem offenen Fluge), V. 25: die Reichsfreiherren und Pannerherren v. Rufin (die Tiger gefleckt und der linke Flügel des offenen Fluges auf dem rechten Helme roth), und IX. 6 (der Name ist mit dem Namen der Freiherren v. Scheben auf Cronfeld verwechselt). — Freih. v. Leoprechting, Stammbuch v. Possenhofen, München, 1854. S. 40 u. d. folg.

Bayern. Franz Xaver v. Rufin, nachheriger kurbayer. Kämmerer und Hofrath, wurde vom Kaiser Joseph II., 7. Aug. 1769, in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe war ein Sohn des Kammerraths Johann Baptist v. Rufin, welcher die tirolische Landmann-

schaft und die bayerische Edelmansfreiheit erlangt hatte. — Die Familie nimmt den, in der römischen Geschichte bekannten, aus dem patricisch-cornelischen Geschlechte stammenden, zweimaligen (a. u. 463 und a. u. 476) Consul und Dictator P. Cornelius Rufinus als Stammvater an, und in Folge dieser Annahme kam bei Erhebung in den Freiherrenstand zu dem Wappen der linke Helm mit der erwähnten Büste. Freih. v. Leoprechting (a. a. O.) sagt: die Ruffini sind nach ihrem Ursprunge Südtiroler und am Nonnberg zu Hause. Derselben adeliges Geschlecht geht urkundlich bis in das 15. Jahrhundert zurück etc. — Nach v. Lang, S. 220 u. 221, waren in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern vier Enkel des Freiherrn Franz Xaver eingetragen, die Gebrüder: Joseph Franz Xaver Johann Nepomuk Freiherr v. R., Herr auf Weyern, Planegg und St. Valentin, in kön. bayerischen Militärdiensten, geb. 1791, Max Emanuel Johann Nepomuk, geb. 1800, Raphael Aloys, geb. 1803, und August Joseph Maria Peter Paul, geb. 1808.

Russo v. Aspernbrand, Freiherren.

Im schwarzen Schilde ein auf einem goldenen Dreihügel stehender, vorwärtsschender, bärtiger Mann in einem goldenen, kurzen Rocke mit über denselben geschnalltem, silbernem Brustharnische, langen, goldenen Beinkleidern, schwarzen Schuhen, anhängendem Schwerte und silberner Sturmhaube, welcher in der Rechten ein rothes Herz emporhält und die Linke auf einen zu seinen Füßen auf den linken Absatz des Dreihügels gestellten, goldenen Himmelsglobus stützt. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem mittleren Helme wächst der Mann des Schildes mit dem Herzen und dem hier an die linke Seite angestemmtten Himmelsglobus empor; auf dem rechten Helme ruht auf dem Ellbogen ein einwärts gekehrter, geharnischter Arm, welcher in der Faust zwei grüne Palmzweige emporhält, und der linke trägt zwei von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner, hinter welchen sich zwei von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer getheilte, zweispitzige Fahnen kreuzen. Die gesammten Helmdecken sind schwarz und golden. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XII. 73. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853.

S. 388, und 1855. S. 515. — Hyrtl, I. S. 145: Russo v. Asparnbrand (der Dreihügel ist nicht tingirt). — Megerle v. Mühlfeld, S. 81. — v. Hellbach, II. S. 356.

Oesterreich. Joseph Anton v. Russo, k. k. General Major der Artillerie, erhielt vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, laut Diploms d. d. Wien, 6. Mai 1812, mit dem Prädicate: v. Aspernbrand, den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand. Derselbe, gest. 1840 als k. k. General-Feldzeugmeister und Inhaber des 5. Artillerieregiments, stammte aus einer früher im Bisthume Lüttich und den angrenzenden Niederlanden ansässigen Adelsfamilie, welche in der Person des Christoph Russo, Licentiaten der Rechte und des Bruders desselben, Leonhard Russo, vom Kaiser Carl V., laut Diploms d. d. Speyer, 24. März 1544, wegen der gegen die Türken geleisteten Dienste, einen Wappenbrief und laut Diploms d. d. Regensburg, 5. Juli 1546, den Reichsadel erlangt hatte. — Freiherr Joseph Anton hat in der Ehe mit Ernestine Freiin Wrazda v. Kunwald den Stamm durch zwei Söhne, die Freiherren Joseph Max, geb. 1794, Concipisten bei der Delegation zu Verona, und Franz Ernst, geb. 1803, so wie durch zwei Töchter fortgepflanzt.

v. Saint-André, Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein einwärts gekehrter, doppelt geschweiffter, rother Löwe; links in Blau ein aus im oberen linken Winkel des Schildes befindlichen Wolken kommender, unbekleideter Arm, welcher einen silbernen Anker abwärts hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem mit dem Ellbogen ein nach rechts gekehrter, geharnischter Arm steht, welcher in der Faust ein Schwert nach oben und links schwingt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, doppelt geschweifte, rothe Löwen. — Wappenb. d. Kgr. Württemb. S. 37 u. No. 130. — Das Adelsb. d. Königr. Württemb., S. 314, giebt die Farbe des Löwen nicht an, nennt den Arm in der linken Schildeshälfte geharnischt und färbt die gesammten Helmdecken golden und blau. — Das Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 319, lässt den Löwen rechts springen und giebt ebenfalls in der linken Schildeshälfte einen geharnischten Arm an. — Supplem. zu Siebm.